

F. Das Münzkabinet und das Antiquarium.

G. Das astronomische Observatorium.

Für einige noch fehlende Anstalten wird nach dem Vorschlage der Akademie in der Folge gesorgt werden.

Wir werden zu den ersten Vorstehern dieser Sammlungen und Anstalten allezeit solche Männer ernennen, welche die Eigenschaften eines Akademikers in sich vereinigen, weshalb jeder erste Vorsteher derselben durch seine Stelle zugleich ordentliches Mitglied der Akademie ist.

XXVI. Was insbesondere Unsere Hofbibliothek betrifft:

1. Soll diese, so viel möglich, in allen Zweigen der Literatur vollständig erhalten werden.
2. Von allen in Unserem Königreiche gedruckten Werken soll ein Exemplar an dieselbe gesendet werden.
3. Sie ist das vorzüglichste Depôt aller kostbaren Manuscripte und Druckwerke, welche in Unseren übrigen Staatsbibliotheken sich befinden; weshalb die Provinzial-Bibliotheken angewiesen worden sind, dieselbe dahin abzuliefern.

Jedoch werden Unsere Universitäts-Bibliotheken davon ausgenommen; auch die übrige grössere Bibliotheken Unseres Reiches, wenn Unsere Hofbibliothek die nämliche seltene Werke schon besitzt, und dadurch nur Doubletten sammeln wollte; indem Wir nicht wollen, dafs alle literarische Schätze nur an einem Orte zusammengedrängt werden.

4. Die Akademie der Wissenschaften soll künftig keine eigene Bibliothek mehr haben; die Bücher, welche sie dermal besitzt, so wie die Werke, welche sie künftig erhält, sollen an die Hofbibliothek abgeliefert werden.

XXVII.